

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten -

Zeile 1 An das Finanzamt Eingangsstempel

2 **Steuernummer**

3

4 **Umsatzsteuererklärung** 121

5 **Berichtigte Steuererklärung** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 110

50	16	1	99	11
----	----	---	----	----

6 **A. Allgemeine Angaben**

7 Name des Unternehmers

8 ggf. abweichender Firmenname

9 Art des Unternehmens

10 Straße, Haus-Nr.

11 PLZ Ort

12 Telefon

13 E-Mail-Adresse

14 **Im Ausland ansässiger Unternehmer** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 125

15 Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

16 **Dauer der Unternehmereigenschaft** (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016)

	vom	bis zum
17 1. Zeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18 2. Zeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>

19 **Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).**
 Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

21 **Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 129

22 Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

23 **Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.**
Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

25 **Unterschrift**

26 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

27 Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

28 beigefügt.

29 nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.

30

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

© Wolters Kluwer Deutschland · 50939 Köln · STE16016 · 2016UST2A501

Steuernummer:

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

31	Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2015 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.		Betrag volle EUR
32			
33	Umsatz im Kalenderjahr 2015	238	
34	Umsatz im Kalenderjahr 2016	239	

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
38 Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177		
39 Unentgeltliche Wertabgaben			
39 a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178		
40 b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179		
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz			
41 Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275		
42 Unentgeltliche Wertabgaben			
42 a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195		
43 b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196		
44			
45 Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156	
46			
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
47			
48 a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777		
49 b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255	256	
50 c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 8,3%	344		
51			
Umsätze zu anderen Steuersätzen	257	258	
d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361		
Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform: Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)		317	
Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367		
Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung		319	
Summe (zu übertragen in Zeile 92)			

© Wolters Kluwer Deutschland · 58399 K 08 · ST 6016 2016 USt 2A 502

Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer
		EUR Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)	
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) ...	320
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761
64	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762
65	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466
66	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467
67	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333
68	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334
69	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..	759
70	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760
71	Summe	(zu übertragen in Zeile 99)
E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)		
72	Sind im Kalenderjahr 2016 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?	370 <input type="checkbox"/>
73	Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	
74	<small>(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)</small>	
75	Haben sich im Jahr 2016 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei	
76	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371 <input type="checkbox"/>
77	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372 <input type="checkbox"/>
78	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369 <input type="checkbox"/>
79	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch	
80	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG
		<input type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG
81	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar	
82	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)	
83	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung	
84	<input type="checkbox"/>	
85	Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar EUR Ct zurückzuzahlen EUR Ct
86	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) ..	
87	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)	
88	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)	
89	Summe	357 359
90	zu übertragen in Zeile 100	
	zu übertragen in Zeile 97	

Steuernummer:

F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer

EUR

Ct

Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe

Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird

Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind

Zwischensumme

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind

Verbleibender Betrag

In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden

Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden

Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen

Umsatzsteuer

Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen

Anrechenbare Beträge

Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen)

Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen

Vorauszahlungssoll 2016 (einschließlich Sondervorauszahlung)

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen)

Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen

Bearbeitungshinweis

- 1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

© Wolters Kluwer Deutschland GmbH · 557 39 Köln · ST 15 6016 4 1 2016 USt 2A504